

Mietvertrag

des Turn- und Sportvereins Roßfeld (TSV Roßfeld)

Zwischen dem TSV Roßfeld, vertreten durch den Vorstand/Hauswart _____

- nachstehend TSV Roßfeld genannt -

und

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon /Fax: _____

vertreten durch: _____

- nachstehend Mieter genannt - .

§1 Der TSV Roßfeld überlässt dem Mieter für seine Veranstaltung am _____ folgende Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen (**zutreffendes ankreuzen**):

	Mitglied	Nichtmitglied
Gaststätte	<input type="checkbox"/> 60,00 €	<input type="checkbox"/> 110,00 €
Küche incl. Inventar	<input type="checkbox"/> 35,00 €	<input type="checkbox"/> 55,00 €
Außenanlagen (incl. Strom)	<input type="checkbox"/> 20,00 €	<input type="checkbox"/> 35,00 €
Hauswartpauschale	<input type="checkbox"/> 15,00 €	<input type="checkbox"/> 15,00 €
Reinigung zzgl. Aufwandspauschale für zusätzliche Stunden 8,00 €/h	<input type="checkbox"/> 25,00 € ___ h = _____ €	<input type="checkbox"/> 25,00 € ___ h = _____ €
Summe:	€	€

Die überlassenen Räumlichkeiten sind besenrein an den Vermieter zu übergeben.

Die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten , Außenanlagen während dieser Zeit an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet.

Dauer der Überlassung:

Aufbau am (Datum/Zeit): _____

Abbau einschließlich Endreinigung (Datum/ Zeit): _____

§2 Für die Berechnung des Benutzungsentgeltes (Miete u. Nebenkosten einschließlich Müllentsorgung) gelten die Sätze der am Tag der Veranstaltung gültigen Entgeltordnung.
Eine Kautions in Höhe von 200,00 Euro ist bei Vertragsabschluss innerhalb einer Woche zu entrichten. Die Kautions wird nach Abnahme der überlassenen Räumlichkeiten, Außenanlagen mit der

Mietvertrag

des Turn- und Sportvereins Roßfeld (TSV Roßfeld)

Miete verrechnet. Bei Zahlungsverzug behält sich der TSV Roßfeld eine Annullierung des Mietvertrages vor. Die Rechnung wird nach Abwicklung der Veranstaltung auf der Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme erstellt.

§3 Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht für die genutzten Räumlichkeiten, sowie für den mittelbaren Zugangsbereich zu diesen Räumen, obliegt dem Mieter. Die Verkehrssicherungspflicht des Mieters gilt auch für das Außengelände (Parkplatz u. Zufahrt) des Vereinsheimes.

§4 Die Verantwortlichen des TSV Roßfeld erhalten das Recht die vermieteten Räume, Außenanlagen während der Vermietung zu betreten.

§5 Mit diesem Vertrag wird lediglich die Nutzungsüberlassung geregelt. Er entbindet den Mieter nicht, sämtliche erforderlichen Erlaubnisse, Verordnungen und Genehmigungen (z.B. Sperrzeitverkürzung, gesundheitsrechtlicher Art usw einschließlich der Ausführungsrechte bei der GEMA) einzuholen bzw einzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, polizeilichen Anordnungen, die von den Bestimmungen des Vertrages abweichen, Folge zu leisten. Der Mieter verpflichtet sich bei gewerblichen Veranstaltungen seinen steuerlichen Pflichten nachzukommen. Der Mieter haftet für Schäden die unmittelbar mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen.

§6 Spätere Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die beiliegende Vergabe- und Benutzerordnung, sowie die Entgeltordnung sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der Vergabe- und Benutzerordnung. Des weiteren bestätigt der Mieter, dass er über die Vertragsbedingungen ausreichend informiert wurde.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Crailsheim.

Datum: _____

Datum: _____

Für den TSV Roßfeld
i.A.

Für den Mieter

Unterschrift

Unterschrift

Schlüsselübergabe

Mit dieser Unterschrift bestätigt der Mieter folgende Schlüssel:

_____ am (Datum) _____ erhalten zu haben.

Für den Mieter

(Unterschrift Mieter)

Mietvertrag

des Turn- und Sportvereins Roßfeld (TSV Roßfeld)

interner Nachtrag/Anhang zum Mietvertrag

Dieser Mietvertrag wurde am 17.9.2003 vom Hauptausschuss erlassen und ersetzt alle früheren Regelungen.

Der Mietvertrag wurde am 26.9.2005 vom Hauptausschuss geändert (bezüglich Vermietung Außenanlagen).